



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 15

Memmingen, 27. Juli 2012

54. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
25.07.2012	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2012	61
25.07.2012	Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2012	63
25.07.2012	Hinweis zur öffentlichen Auflegung des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2012	66
25.07.2012	Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Steinheim gelegene Gebiet „Steinheimer Stadtweg-West“ (Planungsgebiet S22)	67

Der Stadtrat hat am 12. März 2012 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2012

Vom 25. Juli 2012

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen mit Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 16. Juli 2012 Geschäftszeichen SG12-1512-15/6 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

110.385.770 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

18.385.800 €

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

128.771.570 € ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit
und in den Aufwendungen mit

88.723.000 €

90.318.500 €

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

5.241.650 € ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.722.500 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.020.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 2.500.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Memmingen, 25. Juli 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 12. März 2012 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2012

Vom 25. Juli 2012

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2012 werden wie folgt festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.345.110 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	220.750 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	737.070 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	237.330 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	49.100 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.910 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	600 €

bei der Lorenz Steffel'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	78.300 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.100 €

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	22.900 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.360 €

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.600 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.500 €

bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	5.530 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.800 €

bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.700 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	830 €

bei der Vöhlin'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.200 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.000 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	6.085.050 €
und in den Aufwendungen mit	6.192.900 €
nach dem Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	358.650 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Unterhospitalstiftung wird auf 400.000 € festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Memmingen, 25. Juli 2012
STADT Memmingen
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgender Hinweis wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
zur öffentlichen Auflegung
des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und
der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2012

Vom 25. Juli 2012

Der Haushaltsplan der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2012 und die Haushaltspläne für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2012 liegen gemäß Artikel 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

vom 30. Juli 2012 bis einschließlich 10. August 2012

bei der Stadt Memmingen - Stadtkämmerei -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Wellenhaus, I. Stock, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich auf.

Memmingen, 25. Juli 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Berichtigung wird hiermit veröffentlicht:

Berichtigung
der Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss
zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Steinheim
gelegene Gebiet „Steinheimer Stadtweg-West“ (Planungsgebiet S22)

Die Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplans für das in der Gemarkung Steinheim gelegene Gebiets „Steinheimer Stadtweg-West“ (Planungsgebiet S22) vom 18. Juli 2012 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 56) wird wie folgt berichtigt:

In der Überschrift und im ersten Absatz wird jeweils das Wort „vorhabenbezogenen“ gestrichen.

Memmingen, 25. Juli 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister